



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Angelika Schorer, Eric Beißwenger, Gudrun Brendel-Fischer, Anton Kreitmair, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und Fraktion (CSU)

Familienbetriebe durch Gemeinsame Agrarpolitik stärken – EU-Agrarpläne nachbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Am 01.06.2018 hat Kommissar Phil Hogan seine Pläne zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit 2021 bis 2027 konkretisiert.

Der Landtag begrüßt dabei die Absicht, die kleineren Betriebe stärker zu fördern und sieht hierfür auch die Einführung einer Degression und Obergrenze grundsätzlich positiv. Auch die Absicht, den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität einzuräumen, unterstützt das Ziel nach mehr Subsidiarität und wird grundsätzlich als richtig angesehen.

Inakzeptabel sind allerdings die Kürzungspläne der Europäischen Kommission bei der Mittelausstattung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der ersten und zweiten Säule sowie die weitere Verlagerung der Mittel von der ersten Säule in die zweite Säule der GAP.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- sich im Sinne des Antrags mit der Drs. 17/22074 auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Mittel in der ersten und zweiten Säule möglichst auf bisherigen Niveau beibehalten werden;
- eine weitere Verlagerung der Mittel von der ersten Säule in die zweite Säule so weit wie möglich zu verhindern;
- gemäß dem bayerischen Prinzip „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ darauf hinzuwirken, dass freiwillige Leistungen der Landwirte für Umwelt- und Klimaschutz und beim Tierwohl besser honoriert werden können. Dazu gehört auch die Möglichkeit, die Prämien bei Agrarumwelt-, Klima- und Naturschutzmaßnahmen mit einer Anreizwirkung versehen zu können;
- bei der Umsetzung der besseren Stützung kleiner Betriebe das Konzept der Förderung der ersten Hektare im Sinne des Beschlusses auf der

Drs. 17/16591 weiter auszubauen und sich weiterhin auch auf die Einhaltung der Forderungen des Beschlusses auf der Drs. 17/20638 einzusetzen.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert,

- darauf hinzuwirken, dass die bürokratischen Lasten sowohl für die landwirtschaftlichen Betriebe, z. B. bei Nachweispflichten u. a. für Lohn- und Arbeitskosten auch für kleinere und mittlere Betriebe, als auch für die Mitgliedstaaten, z. B. bei den nationalen Strategieplänen und den Berichtspflichten, so gering wie möglich gehalten werden. Es muss zu einer spürbaren Verringerung gegenüber den Lasten in der laufenden Periode kommen. Neue oder zusätzliche Auflagen dürfen unsere Familienbetriebe nicht überfordern;
- darauf hinzuwirken, dass die sog. delegierten Rechtsakte auf ein Mindestmaß beschränkt werden und nur dann Anwendung finden dürfen, wenn daraus keine wesentlichen Konsequenzen für die Mitgliedstaaten verbunden sind oder die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten auf andere Weise gesichert werden können;
- dass bei bundeseinheitlichen Regelungen innerhalb der GAP, die Bedürfnisse der Familienbetriebe ausreichend berücksichtigt werden;
- dem Landtag über weitere Entscheidungen in Sachen GAP, die auf Landesebene getroffen werden, zu berichten.

Begründung:

In Bayern wirtschaften rd. 100.000 landwirtschaftliche Betriebe. Die Durchschnittsgröße ist mit rd. 30 Hektar deutlich kleiner als in vielen anderen Bundesländern. Die Produktionskosten sind daher in der Regel höher, weil Skaleneffekte weniger stark wirken können. Kürzungen bei den Direktzahlungen – sie nehmen bei bayerischen Betrieben trotz hohem Veredelungsanteil rd. 40 Prozent am Gewinn ein – wie nun von Kommissar Phil Hogan vorgeschlagen, führen nicht nur unmittelbar zu Gewinneinbußen bei den landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern von nahezu jährlich 40 Mio. Euro, sondern bergen auch die Gefahr einer weiteren Intensivierung und einem damit verbundenen stärkeren Strukturwandel. Dramatische Folgen haben auch die Kürzungsvorschläge in der zweiten Säule (rd. 15 Prozent EU-weit) in Höhe von rd. 30 Mio. Euro für

Bayern. Rund die Hälfte der Betriebe in Bayern nimmt mit rd. 1 Mio. Hektar an bayerischen Umweltprogrammen teil. Eine Finanzierung der Maßnahmen im bisherigen Umfang wäre mit dieser Kürzung nicht mehr gesichert. Die vorgeschlagene Verlagerung der Mittel von der ersten Säule in die zweite Säule bringt nur vordergründig einen Vorteil, denn diese Mittel fehlen zur Einkommenssicherung in der ersten Säule. Die Landwirte müssten sozusagen ihre zusätzlichen Leistungen in der zweiten Säule selbst finanzieren. Davon abgesehen sollen nach Vorschlag der EU auch die Zahlungen in der ersten Säule an die Einhaltung von Umwelt- und Klimaauflagen geknüpft werden. Weniger Unterstützung und die Forderung nach immer mehr Leistungen überfordern unsere Familienbetriebe. Insgesamt ist die GAP in ihrer bewährten Zwei-Säulen-Struktur als zentrales Integrationselement der

EU wirkungsvoll zu erhalten, um sowohl agrarstrukturelle Ziele, agrarsoziale Ziele sowie Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und einen Beitrag zur Sicherung vitaler ländlicher Räume zu leisten. Bei der Umsetzung der bisherigen GAP sind die bürokratischen Lasten für die Landwirtschaft als auch für die Verwaltungen außerordentlich hoch. Bei einer Reform muss es zu Entlastungen auf allen Ebenen kommen, sonst ist die Akzeptanz und damit die gesamte GAP gefährdet. Dies gilt auch, wenn Mitwirkungsrechte der Mitgliedstaaten durch sogenannte delegierte Rechtsakte ausgehöhlt werden würden. Eine bessere Honorierung der Leistungen der Landwirte im Agrarumwelt- und Naturschutzbereich, ggf. auch mit einer zusätzlichen Anreizwirkung führt zu einer Stärkung des bayerischen Prinzips „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“.